



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

10

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 13.05.15

Drucksachen-Nr.: VI/203

Beschluss-Nr.: 162/10/15

Beschlussdatum: 13.05.15
m:

Gegenstand: Bebauungsplan-Nr. 114 „Fachmarkt B 96/Nord“
hier: Satzungsbeschluss

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	16.04.15	Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/>	20.04.15	Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss
<input checked="" type="checkbox"/>	30.04.15	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>		Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>		

Neubrandenburg, 11.03.15

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage

- des § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung (KV M-V) und
- des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie
- des § 86 der Landesbauordnung M-V (LBauO M-V)

wird durch die Stadtvertretung nachfolgender Beschluss gefasst:

1. Für die Fläche, begrenzt durch

im Norden: die südliche Grenze des Flurstücks 9/4 der Flur 1

im Osten: die westliche Grenze des Flurstücks 9/5 der Flur 1 (an der Demminer Straße)

im Süden: die nördliche Grenze des Flurstückes 9/3 der Flur 1 (westlicher Knotenpunktsarm
Demminer Straße) und die südliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 9/2 der Flur 1

im Westen: die westliche Flurstücksgrenze des Flurstücks 9/2,

wird der einfache Bebauungsplan-Nr. 114 „Fachmarkt B 96/Nord“, bestehend aus der
Planzeichnung

(Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Die Begründung (Anlage 1) zu
diesem wird gebilligt.

2. Der Satzungsbeschluss ist gemäß § 10 Abs. 3 S. 1 BauGB i. V. mit § 15 der Hauptsatzung der
Stadt Neubrandenburg im Stadtanzeiger ortsüblich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen :

keine

Veranlassung:

Mit dem einfachen Bebauungsplan-Nr. 114 „Fachmarkt B 96/Nord“ werden auf der Grundlage des
Kommunalen Einzelhandelskonzeptes der Stadt Neubrandenburg die Rechtsgrundlagen für die
Zulässigkeit eines Einrichtungshauses geschaffen. Der Bebauungsplan ersetzt den bisher gültigen
Vorhaben- und Erschließungsplan-Nr. 14 „Bau- und Heimwerkermarkt Max-Bahr B 96/Nord“ in
diesem Bereich. Die Festsetzungen zu den Ausgleichsmaßnahmen sind weiterhin rechtsgültig.

Hinweis zur Verteilung:

Den Entwurf des Bebauungsplanes zum Satzungsbeschluss (Planzeichnung mit textlichen
Festsetzungen, im Maßstab 1:1000) erhalten je 1-x die Fraktionen und 2-x das Büro der
Stadtvertretung zur Einsichtnahme. Dem Planentwurf wird ein Exemplar der überarbeiteten
Begründung zum Bebauungsplan beigelegt, in dem zur genauen Prüfung die geänderten
Textpassagen durch Farbe und Unterstreichung gekennzeichnet worden sind.